

Auftrag zur Stromlieferung



energis Wärmestrom Komfort (Modul 2)

Die hier genannten Preiskonditionen gelten nur für Anlagen mit Abschluss einer Vereinbarung nach § 14a EnWG¹

Preis² je kWh: 26,49 Cent/kWh

Grundpreis je Zähler²: 13,69 Euro/Monat

Erstlaufzeit: 30.09.2025

Preisgarantie³: 30.09.2025

Kündigungsfrist: 1 Monat zum Laufzeitende

Verlängerung: auf unbestimmte Zeit

Kundenberater

- ⓪ Telefonischer Komfort-Kundenservice
- ⓪ 24 h Kundenportal
- ⓪ Persönliche Beratung im Kundencenter



Extra: Ökostrom – 100% klimafreundlich

100% Ökostrom, aus Wasserkraft und anderen erneuerbaren Energien.

Kunde

Anrede

Vorname, Name

Kundenkonto

Lieferanschrift

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse⁵

Bisheriger Verbrauch/Jahr

Anzahl Personen im Haushalt

Bisheriger Versorger

Zähler und Zählerstand

Zählernummer

Datum

Zählerstand HT

Zählerstand NT

Rechnungsanschrift

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Zahlungsangaben

Name des Kontoinhabers

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

1. Auftragserteilung

Ich beauftrage die energis GmbH mit der Lieferung des gesamten Wärmebedarfs an elektrischer Energie⁴ für die genannte Lieferanschrift. Grundlage dafür sind neben diesem Auftrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der energis Strom (Stand 01.03.2022) sowie die besonderen Lieferbedingungen bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (Stand 01.10.2019). Ich bevollmächtige die energis GmbH für die genannte Lieferanschrift zur Kündigung meines bestehenden Stromlieferungsvertrags. Die energis GmbH ist auch berechtigt, Untervollmachten zu erteilen. Den Zählerstand kann ich telefonisch unter 0681 9069-2660, im Internet unter www.energis.de/zaehlerstand oder unter meine.energis.de mitteilen.

2. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Ich habe das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung sowie ein Muster-Widerrufsformular sind auf dem beigefügten separaten Blatt dieses Vertrags enthalten.

3. Zahlungsangaben

Ich nutze gerne die bequeme Zahlung per SEPA-Lastschriftvereinbarung und ermächtige die energis GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein

Datum, Ort

Kreditinstitut an, die von der energis GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21ZZZ00000065939

Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt. Falls Kontoinhaber abweichend bitte die SEPA-Lastschriftvereinbarung auf separatem Blatt mit Unterschrift erteilen. Alternativ habe ich die Möglichkeit, fällige Beträge auf folgendes Konto der energis GmbH zu überweisen:

IBAN DE21 5905 0000 0005 4200 05, BIC SALADE55XXX.

Hinweis: Bei Nichterteilung der SEPA-Lastschriftvereinbarung gilt automatisch die Überweisung als gewählter Zahlungsweg.

4. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erteile ich der energis GmbH den Auftrag zur Energielieferung⁴, willige in die oben genannte Zahlungsvereinbarung ein und erkenne das Widerrufsrecht sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der energis Strom (Stand 01.03.2022) und die Informationen zu der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Stand November 2023) an.

Unterschrift

¹Für Anlagen mit einer Vereinbarung nach § 14a EnWG ab dem 01.01.2024 bevollmächtigt der Kunde die energis GmbH, das Netzentgelt-Rabattmodell nach Modul 2 beim zuständigen Verteilnetzbetreiber zu beauftragen. | ² Alle genannten Beträge sind Endpreise, sie enthalten die Umsatzsteuer in der derzeit gültigen Höhe sowie sonstige Steuern, Umlagen und Abgaben und sind aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet. | ³ Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der Umsatzsteuer, sowie aktuell noch nicht bekannte Steuern, Umlagen und Abgaben. | ⁴ Stromlieferungen gem. dieses Stromvertrages sind nur für die Bedarfsart Wärme möglich. Haushaltsbedarf: Stromlieferungen sind nur für die Bedarfsart Haushalt möglich (Bedarf an elektrischer Energie für Haushalt von natürlichen Personen für überwiegend private Zwecke). Wärmebedarf: Bedarf an elektrischer Energie für den Wärmebedarf von natürlichen Personen für überwiegend private Zwecke, z. B. Wärmepumpe. Die Stromlieferung ist nur möglich, sofern die technischen Voraussetzungen zur Unterbrechung der Anlage durch den örtlichen Netzbetreiber vorhanden sind und die Stromlieferung zu den veröffentlichten Freigabezeiten des Netzbetreibers erfolgt. Informationen zu den Zeiten erhalten Sie von Ihrem örtlichen Netzbetreiber. | ⁵ Durch Angabe einer E-Mail-Adresse erhalte ich Zugang zum Kundenserviceportal meine.energis.de.

energis GmbH

Heinrich-Böcking-Str. 10-14 · 66121 Saarbrücken · www.energis.de · Eingetragen beim Amtsgericht Saarbrücken · St.-Nr. 040/100/02481
HRB 11004 · USt-IdNr. DE 1869 69 908 · Gläubiger-ID DE21ZZZ00000065939 · Saar LB · IBAN DE21 5905 0000 0005 4200 05 · BIC SALADE55XXX
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Michael Dewald, Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Schäfer · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. jur. Hanno Dornseifer



Besondere Lieferbedingungen bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (Stand 01.10.2019)

1. Lieferung

Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Bedingungen. Diese werden durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der energis Strom (Stand 01.03.2022) ergänzt. Beides liegt dem Stromlieferungsvertrag bei und steht dem Kunden zum Download unter energis.de zur Verfügung. Vertragsgegenstand ist die Strombelieferung bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen.

2. Voraussetzung der Belieferung

- 2.1 Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Strombelieferung ist, dass der Zähler als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG steuerbar ist.
- 2.2 Das reduzierte Netzentgelt kommt nur zur Anwendung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a) Es muss ein Netznutzungsvertrag bestehen zwischen Netznutzer und Netzbetreiber
 - b) Die Entnahmestelle befindet sich in der Niederspannung
 - c) Die Verbrauchseinrichtung ist steuerbar und verfügt über einen separaten Zählpunkt.
 - d) Der Netzbetreiber ist berechtigt, die Verbrauchseinrichtung netzdienlich zu steuern.
 - e) Die Messstelle wird, sobald dies für den Messstellenbetreiber technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet.
- 2.3 Dies hat zur Folge, dass die Strombelieferung durch den zuständigen Netzbetreiber über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen werden kann. Eine Anlage ist dann netzdienlich, wenn Sie als Betreiber der Anlage dem Netzbetreiber Messdaten bereitstellen und die Steuerung der Anlage im Bedarfsfall gestatten. Die netzdienliche Steuerung trägt zur Versorgungssicherheit bei.
- 2.4 Auf Grundlage der dem Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Daten und in Abhängigkeit von der Netzauslastung wird die Strombelieferung ggf. eingeschränkt.
- 2.5 Die Stromlieferung wird in bestimmten Zeitspannen vom Netzbetreiber unterbrochen. Die Dauer der Unterbrechung und den genauen Zeitpunkt legt der Netzbetreiber fest. Nähere Informationen zu den Schaltzeiten erhalten Sie bei Ihrem örtlichen Netzbetreiber.
- 2.6 Bei eventuellen Schäden durch die Unterbrechung durch den Netzbetreiber haftet die energis nicht.

3. Elektroinstallation

Die Elektroanlage ist nach den anerkannten Regeln der Technik und den „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“ (TAB) des Netzbetreibers zu planen, auszuführen und betriebsfähig zu halten.